

Informationen für französische LL.M.-Studierende aus den  
Partneruniversitäten Paris (UPEC) und Nantes

#### A. Bewerbung zum LL.M.-Studium in Mainz

- Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie auf der Seite der Universität Mainz unter **Studium → Bewerbung → Bewerber/innen mit ausländischen Zeugnissen → Studium mit Abschluss**
- **Link: <http://www.studium.uni-mainz.de/studium-mit-abschluss/>.**
- Bewerbungsschluss ist **der 1. September.**

*Zulassung zum Studium an der Universität Mainz:*

#### I Wichtige Unterlagen und Informationen für die Bewerbung:

- Sie brauchen eine von der Heimatuniversität beglaubigte Kopie des französischen **Studienzeugnisses** (bulletin de notes oder Licence oder Maîtrise).
- Als Studierende eines Integrierten Studiengangs sind Sie vor der Zahlung der 60,00 € Anerkennungsgebühr befreit. Fügen Ihren **Stipendienbescheid von der DFH** dem Zulassungsantrag bei.
- Nachweis über die **Befreiung von der DSH** (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang) wird vom Auslandsbüro für Sie beantragt und in Mainz ihrer Bewerbung beigelegt.

#### II Sprache:

- Voraussetzung für den Erwerb des LL.M.-Diploms sind Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau C1. Wenn Sie diese Voraussetzung nicht vor Beginn des Studiums erfüllen, müssen Sie die entsprechenden Sprachkurse hier in Mainz besuchen und bestehen.
- Zu Beginn Ihres Studiums sollten Sie mindestens das Niveau B2.1 erreicht haben, um dann mit dem Niveau B2.2 während des ersten Semesters anfangen zu können.
- Wenn Sie **Abi-Bac** gemacht haben, brauchen Sie keine weiteren Sprachdiplome mehr vorzulegen, damit haben Sie die Befähigung zum Studium, dürfen jedoch trotzdem Sprachkurse besuchen. **Bitte weisen Sie uns explizit darauf hin.**
- Vor Beginn des ersten Semesters findet ein Sprachkurs statt, die sogenannte „Intensivphase“, die mit einem Einstufungstest eingeleitet wird.
- Aus der Intensivphase ergibt sich der Kurs, den Sie während des ersten Semesters besuchen.
- Während des zweiten Semesters müssen Sie zwei Module auf dem Niveau C1/C2 besuchen, und zwar Schreiben im Studium und Leseverstehen. In Ausnahmefällen kann Leseverstehen durch den Sprachkurs „Einführung in die Rechtssprache“ ersetzt werden. (Weitere Informationen unter : [www.issk.uni-mainz.de](http://www.issk.uni-mainz.de))

#### B. Gegenstand und Ablauf des Magisterstudiums

##### I. Rechtliche Grundlagen

Den Ablauf sowie die Voraussetzungen für das Studium im Magisterstudiengang regelt die **LL.M.-Ordnung** des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaft (FB 03) vom 25. März 2002. Diese können Sie im Internet einsehen und durchlesen:

[http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/StO\\_PO\\_Recht\\_Wirtschaft\\_Mag\\_Legum.pdf](http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/StO_PO_Recht_Wirtschaft_Mag_Legum.pdf)

## II. Zusammenstellung des Stundenplans

Zu Beginn jedes Semesters müssen Sie einen Stundenplan über die von Ihnen besuchten Vorlesungen im Auslandsbüro Jura abgeben.

**Dieser Stundenplan ist verbindlich und muss spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn abgegeben werden.**

Der individuelle Stundenplan ist mit Herrn **Mayer** abzusprechen. Dabei müssen sowohl die Vorgaben des LL.M. Studiengangs (s.u.) als auch die Vorgaben Ihrer Heimatuniversität erfüllt werden. (ECTS-Punkte)

Sie können sich auch im Internet über die angebotenen Veranstaltungen informieren. Das online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie auf der Seite: <https://jogustine.uni-mainz.de>.

Die für Sie wichtigen Veranstaltungen sind die „Vorlesungen“ und das rechtsvergleichende Seminar (Workshop). Zu manchen Vorlesungen werden Arbeitsgemeinschaften und Tutorien angeboten, diese sind für LL.M.-Studierende sehr empfehlenswert. Informationen dazu erhalten Sie im **Auslandsbüro** sowie in der jeweiligen Vorlesung.

Übungen, Examinatorien und der Klausurenkurs sind für LL.M.-Studierende nicht geeignet, Seminare können nur in Ausnahmefällen besucht werden.

In Ihrem **ersten Semester** müssen Sie an rechtswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen von insgesamt **mindestens 10 Stunden pro Woche (=Semesterwochenstunden, kurz: SWS)** teilnehmen (Arbeitsgemeinschaften, Tutorien sowie **Sprachkurse** zählen nicht dazu!). Im **zweiten Semester** müssen Sie Lehrveranstaltungen von **mindestens 8 SWS** besuchen.

In jedem Fall sind Lehrveranstaltungen aus **mindestens zwei verschiedenen Rechtsgebieten** (Öffentliches Recht, Zivilrecht oder Strafrecht) zu belegen, d.h. insgesamt dürfen in beiden LL.M.-Semestern maximal 14 SWS auf ein Rechtsgebiet entfallen, die restlichen 4 SWS müssen aus dem **Kernbereich** (matières fondamentales) eines anderen Rechtsgebiets stammen (§ 4 Abs.2 MagisterO).

## III. Prüfungen

Sie müssen in jeder Vorlesung eine Prüfung ablegen. Die Prüfungen am Ende des ersten Semesters **müssen alle bestanden werden**. Im zweiten Semester haben Sie die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungen auszugleichen, wenn Sie im Schnitt (moyenne) mehr als 4 Punkte haben.

Hier ein Überblick über das deutsche Notensystem:

0-3 Punkte	4–6 Punkte	7–9 Punkte	10–12 Punkte	13-15 Punkte	16-18 Punkte
<b>Nicht bestanden</b>	ausreichend	befriedigend	vollbefriedigend	gut	sehr gut

## IV. Magisterarbeit

Im zweiten Semester müssen Sie eine Magisterarbeit schreiben (ca. 50 Seiten). Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema und Ihrem Betreuer (Professor) wählen Sie selbst bis spätestens **15. März**. Zur Vorbereitung findet im Wintersemester ein Tutorium statt. Genauere Informationen erhalten Sie im Auslandsbüro.